

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung 1907/2006/EG

Revision : 23.07.2010  
Druckdatum : 12.10.2010

---

### 01. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

**Handelsname :** Now Brennspritus  
**Verwendung des Stoffes / der Zubereitung :** VERDÜNNER  
**Hersteller/Lieferant :** Nordwest Handel AG  
**Straße/Postfach :** Berliner Straße 26 - 36  
**Nat.-Kenn./PLZ/Ort :** 58135 Hagen  
**Telefon :** 02331- 461- 0  
**Telefax :** 02331- 461-9999  
**Ansprechpartner :** service-center@nordwest.com  
**Notfallauskunft :** 06221/5301-0 (7.30 h - 16.00 h)

---

### 02. Mögliche Gefahren

#### Gefahrenbezeichnung

Leichtentzündlich.  
Einstufung : F ; R 11

---

### 03. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### Chemische Charakterisierung

ALKOHOL

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

ETHANOL ; EG-Nr. : 200-578-6; CAS-Nr. : 64-17-5

Anteil :  $\geq 75 - < 100$  %

Einstufung : F ; R 11

BUTANON ; EG-Nr. : 201-159-0; CAS-Nr. : 78-93-3

Anteil :  $\geq 1 - < 5$  %

Einstufung : F ; R 11 Xi ; R 36 R 67 R 66

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

---

### 04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewußtlosigkeit keine Verabreichung über den Mund. Weitere Hinweise siehe bei "Angaben zur Toxikologie".

#### Nach Einatmen

Person an die frische Luft bringen und warm halten. Betroffenen ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: Künstliche Beatmung. Bei Bewußtlosigkeit: Seitenlagerung - Arzt rufen.

#### Nach Hautkontakt

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden !

#### Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Einen Arzt rufen.

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung 1907/2006/EG

Revision : 23.07.2010  
Druckdatum : 12.10.2010

---

### **Nach Verschlucken**

Nicht zum Erbrechen bringen, Arzt rufen. Viel Wasser trinken. Betroffenen ruhig halten.

---

## **05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **Geeignete Löschmittel**

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).

### **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl.

### **Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase**

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

### **Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

### **Zusätzliche Hinweise**

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

---

## **06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

### **Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### **Verfahren zur Reinigung/Aufnahme**

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine organischen Lösemittel benutzen.

---

## **07. Handhabung und Lagerung**

### **Hinweise zum sicheren Umgang**

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-Grenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen ausschließlich geerdete Leitungen benutzen. Das Tragen antistatischer Kleidung incl. Schuhwerk wird empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch.

### **Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

### **Zusammenlagerungshinweise**

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung 1907/2006/EG

Revision : 23.07.2010  
Druckdatum : 12.10.2010

---

### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Lagerklasse VCI : 3

---

## 08. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den AGW-Grenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz ( D )  
Wert : 500 ppm / 960 mg/m<sup>3</sup>  
Kategorie : 2(II)  
Bemerkungen : Y  
Versionsdatum : 01.04.2007

BUTANON ; CAS-Nr. : 78-93-3

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz ( D )  
Wert : 200 ppm / 600 mg/m<sup>3</sup>  
Kategorie : 1(I)  
Bemerkungen : H, Y  
Versionsdatum : 02.07.2009

Spezifizierung : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte ( D )  
Parameter : 2-Butanon / Harn / Expositionsende bzw. Schichtende  
Wert : 5 mg/l  
Versionsdatum : 31.03.2004

Spezifizierung : Grenzwert (Kurzzeit) ( EC )  
Wert : 300 ppm / 900 mg/m<sup>3</sup>  
Versionsdatum : 08.06.2000

Spezifizierung : Grenzwert (8 Stunden) ( EC )  
Wert : 200 ppm / 600 mg/m<sup>3</sup>  
Versionsdatum : 08.06.2000

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Spezifizierung : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )  
Wert : nicht relevant

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

#### Atemschutz

Bei Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Je nach Siedebeginn des Produktes: Atemfilter A (> 65 °C) oder AX (< 65 °C), oder umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät.

#### Handschutz

Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe tragen. Material: Neopren, PVA. Nach dem Händewaschen verlorengegangenes

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung 1907/2006/EG

Revision : 23.07.2010  
Druckdatum : 12.10.2010

---

Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen.

### Augenschutz

Schutzbrille verwenden.

### Körperschutz

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikfaser. Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

---

## 09. Physikalische und chemische Eigenschaften

### Erscheinungsbild

Form : Flüssig  
Farbe : Farblos

### Sicherheitsrelevante Daten

Siedepunkt/-bereich :	( 1013 hPa )	ca.	78,0	°C	
Flammpunkt :			12,0	°C	DIN EN ISO 1523
Zündtemperatur :			425,0	°C	
Untere Explosionsgrenze :			3,5	% b.v.	
Obere Explosionsgrenze :			15,0	% b.v.	
Dichte :	( 20 °C )		0,800 - 0,820	g/cm <sup>3</sup>	
H <sub>2</sub> O-Löslichkeit :	( 20 °C )		Mischbar.		
pH-Wert :	( 20 °C / Konz. )		nicht anwendbar		
Gehalt VOC (EG) :	( 20 °C )		100,0	Gew. %	gem. RL 1999/13/EG

---

## 10. Stabilität und Reaktivität

### Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

### Zu vermeidende Stoffe

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

### Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

---

## 11. Toxikologische Angaben

### Erfahrungen aus der Praxis

Bei Einatmen/Augenkontakt: In hohen Konzentrationen Reizung der Schleimhäute, betäubende Wirkung, sowie Beeinträchtigung der Reaktionszeit und des Koordinationssinnes möglich. Bei längerem Einatmen hoher Dampfkonzentrationen können Kopfschmerzen, Schwindelgefühl, Übelkeit etc. auftreten. Bei Kontakt mit dem Produkt besteht die Gefahr von Hautresorption sowie der Reizung von Haut und Schleimhäuten. Bei Augenkontakt: Reizung.

### Weitere Hinweise zur Toxikologie

Die toxikologische Einstufung des Produktes wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

---

## 12. Umweltbezogene Angaben

### Weitere Hinweise zur Ökologie

Allgemeine Hinweise zur Ökologie

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung 1907/2006/EG

Revision : 23.07.2010  
Druckdatum : 12.10.2010

---

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

---

### 13. Hinweise zur Entsorgung

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften ordnungsgemäß beseitigen.

#### Stoff / Zubereitung

##### Abfallschlüssel

070104

---

### 14. Angaben zum Transport

#### Landtransport ADR/RID

##### Klassifizierung

<b>Klasse :</b>	3	<b>Kemlerzahl :</b>	33
<b>UN-Nummer :</b>	1993	<b>Klassifizierungscode :</b>	F1

Sondervorschriften : 640D · LQ 4 · E 2 · Tunnelbeschränkungscode : D/E

##### Bezeichnung des Gutes

ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

##### Gefahrauslöser

ETHANOL

##### Verpackung

<b>Verpackungsgruppe :</b>	II
<b>Gefahrzettel :</b>	3

#### Seeschiffstransport IMDG/GGVSee

##### Klassifizierung

<b>IMDG-Code :</b>	3	<b>EmS-Nummer :</b>	F-E / <u>S-E</u>
<b>UN-Nummer :</b>	1993	<b>Marine Poll. :</b>	-

LQ 1 I · E 2

##### Bezeichnung des Gutes

FLAMMABLE LIQUID, N.O.S.

##### Gefahrauslöser

ETHANOL

##### Verpackung

<b>Verpackungsgruppe :</b>	II
<b>Gefahrzettel :</b>	3

#### Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

##### Klassifizierung

<b>Klasse :</b>	3
<b>UN-Nummer :</b>	1993

E 2

##### Bezeichnung des Gutes

FLAMMABLE LIQUID, N.O.S.

##### Gefahrauslöser

ETHANOL

##### Verpackung

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung 1907/2006/EG

Revision : 23.07.2010  
Druckdatum : 12.10.2010

---

Verpackungsgruppe : II  
Gefahrzettel : 3

---

### 15. Rechtsvorschriften

#### Kennzeichnung nach EG-Richtlinie

Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produkts



F+ ; Leichtentzündlich

#### R-Sätze

11 Leichtentzündlich.

#### S-Sätze

35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.  
51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.  
16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.  
33 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.  
7/9 Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

#### Nationale Vorschriften

##### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Brennbare Flüssigkeit (R11), GefStoffV : Anhang III Nr. 1 (Brand- und Explosionsgefahren) und § 7 Abs. 3 beachten.  
VbF-Klasse (bis 31.12.2002) : B

##### Wassergefährdungsklasse

Klasse : 1 gemäß VwVwS

---

### 16. Sonstige Angaben

#### Sonstige Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

#### Sicherheitsrelevante Änderungen

14. Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE · 14. Bezeichnung des Gutes (ADR) · 14. Gefahrauslöser (ADR) · 14. Seeschifftransport IMDG/GGVE · 14. Bezeichnung des Gutes (IMDG) · 14. Gefahrauslöser (IMDG) · 14. Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR · 14. Bezeichnung des Gutes (ICAO) · 14. Gefahrauslöser (ICAO)

#### R-Sätze der Inhaltsstoffe

11 Leichtentzündlich.  
36 Reizt die Augen.  
66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.  
67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

---

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

---